



Rat der
Europäischen Union

027605/EU XXVII. GP
Eingelangt am 20/07/20

Brüssel, den 17. Juli 2020
(OR. en)

9706/20

DRS 19
ECOFIN 611
EF 147

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Komm.dok.: 9466/20 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 16 – Absicht, den Entwurf einer Verordnung der Kommission nicht abzulehnen (Schreiben zur Information der Kommission und des Europäischen Parlaments)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf eines Schreibens, mit dem die Kommission und das Europäische Parlament über die Absicht des Rates, die Annahme der oben genannten Verordnung der Kommission nicht abzulehnen, informiert werden.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Wir nehmen Bezug auf die Notifizierung durch die Kommission vom 8. Juli 2020 der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 16 (D067917/01).

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Rat im Anschluss an die Prüfung im Rat nicht beabsichtigt, die Annahme der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 16 (D067917/01) abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Generalsekretariat des Rates